

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – VAS – 00834-1

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für die Bauprodukte

Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Stahl und Aluminium

**Tragende kaltgeformte Bauelemente und Unterkonstruktionen
aus Stahl nach EN 1090-2 und EN 1090-4 und aus Aluminium nach EN 1090-5, EXC3,
Deklarationsverfahren nach EN 1090-1, ZA 3.2**

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch und
hergestellt im Herstellwerk

Zaitschek GmbH

Opfenrieder Straße 9, 91717 Wassertrüdingen, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung
der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 1090-1:2009 + A1:2011

unter System 2+, angewendet werden und

die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 9. April 2024 ausgestellt und bleibt gültig, solange
weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die
Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der
notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder
zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 8. April 2029.

Karlsruhe, 9. April 2024

Leiter der Zertifizierungsstelle
Materialprüfungs-
anstalt
Karlsruher Institut für
Technologie
Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer
(01)

